

29. VII. 1915

*** (Kochkurs für Bürgermädchen.)** In der Koch- und Haushaltungsschule in Ottakring, welche unter der Leitung der Frauenvereinigung für soziale Hilfstätigkeit seit Jahren schon große Erfolge erzielt hat, beginnt mit 3. Jänner 1916 der dreimonatige Kochkurs für Bürgermädchen. Gelehrt wird — an jedem Wochentage außer Samstag von 10 bis 2 Uhr — von Fachlehrerinnen die sparsame Herstellung von schmackhafter, kräftiger Kost, das Einsieden von Obst, das wichtigste aber Kinder- und Krankenernährung, über Einkauf und Qualität von Lebensmitteln, die Berechnung und Einteilung der Kosten, das Reinigen und Instandhalten der Geräte, die Behandlung der Wäsche, Flecken und Stopfen und alle hauswirtschaftlichen Arbeiten, mit einem Worte die Grundlage, um geregelte Wirtschaftsverhältnisse und ein gesundes Familienwesen zu erzielen. Die Bedingungen zur Aufnahme sind die folgenden: Die Schülerinnen müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und bezahlen für das von ihnen bereite und auch verzehrte Mittagessen jeden Montag im Vorhinein 3 R. 75 S., d. i. 75 S. für die Mahlzeit. Das außerdem zu zahlende Schulgeld beträgt für den ganzen dreimonatigen Kurs 45 R., von denen 30 R. beim Eintritt, die restlichen 15 R. mit Beginn des zweiten Monats zu erlegen sind. Für würdige und unbemittelte Mädchen bestehen an der Kochschule Freiplätze in dem Sinne, daß von diesen nur das Kostgeld für die Mahlzeiten entrichtet wird, wogegen sie von der Entrichtung des Schulgeldes befreit sind. Zur Schulkafal, 16. Bezirk, Bahergasse Nr. 1, finden jeden Wochentag außer Samstag von 6 bis 8 Uhr abends die Einschreibungen statt. Es ist frühzeitige Anmeldung geboten, da nur eine beschränkte Zahl von Schülerinnen aufgenommen werden kann.